



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen
- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünteil
- Eignungsfläche für Windenergieanlagen

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- Hauptnetzstraße
- Bahnanlagen
- Hauptbahnhof
- Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
- Bahnhof / Haltepunkt S-Bahn
- Park u. Ride - Platz
- Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
- Strassenbahn
- Busbahnhof
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flugplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Schiffsanlegestelle
- Fähre

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Wasser
- Abfall
- Elektrizität
- Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Kleingarten
- Friedhof
- Sportanlage
- Freibad / Strandbad
- Campingplatz
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Schleuse / Schiffsbewege

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wald

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 4. Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)

- Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Laufenden Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

- Altlastenverdachtsfläche

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beipänen dargestellt:

1. "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergeretz),
2. "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz),
3. "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz),
4. "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope nach Landesnaturschutzgesetz),
5. "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union).

Aufgrund des § 1 Abs.3 Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geltenden Fassung und § 44 Abs.3 Nr.18 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.Oktobe 1993 (GVBl. S. 569), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.10.2003 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen.

Magdeburg, den 17.10.2003
1
Landeshauptstadt
Siegel
Magdeburg
Oberbürgermeister
Bürgermeister

Entwurfsbearbeitung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt,
39128 Magdeburg,
An der Steinkuhle 6.

Magdeburg, den 19.08.2003

Landeshauptstadt
18
Siegel
Magdeburg
Stadtplanungsamt

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 12.12.2002 die Einleitung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 23.01.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 20.10.2003

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB am 22.01.2003.

Magdeburg, den 20.10.2003

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB am 23.01.2003 erfolgt.

Magdeburg, den 20.10.2003

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.01.2003 gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 20.10.2003

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 12.12.2002 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Magdeburg, den 20.10.2003

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.01.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben vom 31.01. bis 03.03.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom 23.01.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 20.10.2003

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg nebst Erläuterungsbericht nach Prüfung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 09.10.2003 beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Magdeburg, den 20.10.2003

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Regierungspräsidium Magdeburg zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen-/Maßnahmen-/ Hinweisen.

gemäß § 6 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 22.12.2003

Regierungspräsidium Magdeburg
Im Auftrage
J. W. M.

Der Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und Text, in der Fassung vom Juli 2003 wird hiermit ausgerufen.

Magdeburg, den 13.01.2004

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 10.01.04 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den 09.02.2004

Landeshauptstadt
3
Siegel
Magdeburg
Bürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Unterschrift der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt Magdeburg
AKZ: 61.12.29.13

Auftrags-Nr.	Auftr.-Nr.
Arbkl.	20.01.04
	N. 03

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan (Auszug)
4. Änderung
Stand: Juli 2003

Maßstab: 1:10 000

Topographie: Stadtvermessungsamt Magdeburg

